

Spahn will Eigenanteil in der Pflege begrenzen!

Gesundheitsminister Spahn will mit einer Reform Pflegebedürftige und **Angehörige entlasten**. Ist das jetzt endlich ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung, oder nur **Wahlkampfgetöse?**

Seit Jahrzehnten werden die Pflegebedürftigen und Angehörigen zur Kasse gebeten!

Zum Teil mussten die Angehörigen ihr **Eigentum verkaufen**, um die Pflege zu bezahlen.

Nur die Beamten wurden nicht zur Kasse gebeten. Es wird **endlich Zeit**, dass die Ungerechtigkeiten aufhören.

Begründung des Arbeitgebers: **Er ist als Dienstherr verpflichtet, Beamte auch im Alter vollumfänglich zu versorgen und so ihre Familie vor finanzieller Überforderung zu schützen.**

Hier taucht schon **die nächste Ungerechtigkeit auf**, warum genießen **weitere Beschäftigte**, wie die **Angestellten und Arbeiter**, nicht die **gleiche Unterstützung wie die Beamten?**

Die vorgeschlagene Reform von Gesundheitsminister Spahn ist längst **überfällig**.

Sie sollte schnellstens beschlossen werden, damit endlich nicht noch mehr **Menschen in Altersarmut geraten**.

Die Reform darf nicht weiter vor sich hergeschoben werden. Es ist schnellstens Handlungsbedarf gefordert!

Die große Koalition muss die Reform noch beschließen!

Sollte die Reform erst nach der Bundestagswahl 2021 beschlossen werden und wir dann andere Mehrheitsverhältnisse, z. B. eine neue Regierung mit der FDP, haben, melde ich Bedenken an, dass die längst fällige Reform verabschiedet wird. Die FDP hat sich ja jetzt schon negativ zu der Reform geäußert.

Finanziert werden soll, laut Aussage von Gesundheitsminister Spahn, die Reform aus Steuermitteln. Das hierbei die Reichsten in unserer Gesellschaft wahrscheinlich etwas mehr zur Kasse gebeten werden als die Geringverdiener, halte ich auch für gerecht. Gerade die Gruppe der Geringverdiener sollte mehr entlastet werden. Gerade diese Menschen sind es, die ihr Geld nicht im Ausland anlegen, sondern vor Ort ausgeben und den Binnenmarkt stärken.

Fazit:

Nach der Verabschiedung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes (Entlastung der Kinder an der Beteiligung der Pflegekosten) sollte schnellstens auch eine Entlastung der Ehepartner vorgenommen werden.

Es darf nicht sein, wenn der Ehepartner ins Heim muss, der Partner mit einem geringen Einkommen oder Rente **das Ersparte oder das Eigenheim** zur Finanzierung zur Pflege zur Verfügung stellen muss.

Hier ist dringend **Handlungsbedarf** geboten, um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Hier sollte, wie im Angehörigen-Entlastungsgesetz, durch das Kinder mit unter 100.000,00€ Jahreseinkommen sich nicht an den Pflegekosten der Eltern beteiligen müssen, eine ähnliche Lösung gefunden werden.